



# Sozialpolitik in Sachsen

## Bestandsaufnahme und Perspektiven

Wohlfahrtsbericht 2014 der Liga  
der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen



## Inhalt

Vorwort	3
1. Bürgerschaftliches Engagement	4
2. Familien	6
3. Gutes Aufwachsen	8
4. Bildung	10
5. Arbeit und Beschäftigung	12
6. Inklusion von Menschen mit Behinderung	14
7. Willkommenskultur und Integration	16
8. Würdevoll altern – menschenwürdig pflegen	18
9. Gesundheit	20
10. Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	22
11. Armut und Schulden	24
12. Sucht	26
13. Freiwilligendienste	28
Statistik	30

### *Wer ist die Liga?*

Die Liga der Spitzenverbände ist der Zusammenschluss der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat. Mitglieder sind die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Die Freie Wohlfahrt ist einer der größten Arbeitgeber in Sachsen und beschäftigt mit 95.000 mehr Menschen als das Bau- und Gastgewerbe zusammen. Zehntausende engagieren sich in ihrer Freizeit in den Verbänden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat.

### *Gemeinnützigkeit*

Die sächsischen Wohlfahrtsverbände und die unter ihrem Dach organisierten Träger leisten ihren Beitrag zur sozialen Daseinsvorsorge auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips. Anders als private, gewinnorientierte Anbieter arbeitet die Freie Wohlfahrtspflege dabei gemeinnützig und nicht auf Gewinnerzielung orientiert: Erwirtschaftete Überschüsse werden nicht privatisiert, sondern innerhalb der sozialen Dienstleistungen und des ehrenamtlichen Engagements wieder reinvestiert.

### *Vielfalt*

In den 1304 Kindertageseinrichtungen der von der Liga repräsentierten Träger werden ca. 150.000 Kinder betreut. Die Liga erhält ihre sozialpolitische Expertise zudem aus den 1007 Einrichtungen der Altenhilfe und den 903 ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten der Behindertenhilfe ihrer Mitgliedsverbände sowie durch den Betrieb von Krankenhäusern und Rettungsdiensten. Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten – zum Beispiel bei Überschuldung und Sucht – erhalten Betroffene und ihre Angehörigen in 516 Diensten und Angeboten. In sachsenweit 566 Selbsthilfegruppen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände und ihrer Gliederungen engagieren sich Menschen füreinander und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Zahlenangaben laut BGW-Statistik vom 31.12.2013 mit Zusätzen der Liga.

## Vorwort

### Respekt für Soziales

Ein Bändchen am Autobahnzubringer durchschneiden oder einen Tag im Pflegeheim mitarbeiten und dann die Sorgen und Nöte, aber auch das Herzblut der Pflegekräfte ins Parlament mitnehmen? Als Liga der Freien Wohlfahrtspflege war und ist uns wichtig, dass beides nicht gegeneinander ausgespielt wird. Dass beides seinen Stellenwert hat.

Um den Stellenwert des Sozialen auf der politischen Agenda haben wir gerungen – nicht erst seit den deutlichen Kürzungen in diesem Bereich 2010. Die Liga lädt zu Parlamentarischen Abenden, zu Fachtagen und Konferenzen, um die verbandliche Expertise und das praktische Wissen unserer Einrichtungen vorzutragen und damit zu überzeugen. Wir laden seit 2009 Entscheidungsträgerinnen und -träger aller gesellschaftlichen Bereiche zur Aktion „Perspektivwechsel“ in unsere Kitas, Pflegedienste und Beratungsstellen ein: Als Gelegenheit, Soziale Arbeit hautnah zu erleben und selbst mit anzupacken. Respekt ist der meistgebrauchte Begriff in den Berichten danach.

Respekt lesen wir auch aus dem am 22. Oktober 2014 vorgestellten Koalitionsvertrag für die Bildung der neuen sächsischen Staatsregierung. Dieser legt nach unserer Ansicht einen deutlichen und wichtigen Schwerpunkt im Sozialbereich.

Nicht nur hinsichtlich des Textumfangs, auch von der breitbandigen Perspektive auf das Sozialwesen, dem Bekenntnis zur Subsidiarität und zur Zivilgesellschaft spricht die Vorlage eine Sprache der Wertschätzung für Soziale Arbeit. Wir lesen das mit Freude. So enthält der Vertrag beispielsweise – anders als sein Vorgänger von 2009 – wieder den Begriff „Armut“ und verpflichtet die Landesregierung zur Aktivität: von der Bekämpfung von Einkom-



mensarmut bis zu Ansätzen, um die Vererbung von Armut zu verhindern.

Nach aufmerksamem Studium des Vertragswerks soll der hier vorgelegte Wohlfahrtsbericht die kommenden fünf Jahre in den Blick nehmen, die sozialpolitische Absichtserklärung begutachten, konkrete und untersetzende Umsetzungsschritte aus Sicht unserer praktischen Erfahrung anführen und auch den eigenen Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur Bewältigung der sozialen Zukunftsfragen Sachsens beleuchten.

Die Agenda sächsischer Sozialpolitik ist prall gefüllt und viele Probleme drängen. Die Lage der Pflege im Land, die Unterbringung und Betreuung einer weiter ansteigenden Flüchtlingszahl, die Sicherung eines hohen Standards frühkindlicher Bildung oder die endlich wirksame Bekämpfung der Crystal-Sucht. Lösungen finden sich nur gemeinsam – im gegenseitigen Respekt von Politik und sozialen Trägern, durch die Aktivierung aller notwendigen Ressourcen und mit dem festen Blick auf die, die zählen: die Menschen im Land.

In diesem Sinne wünsche ich eine nachdenkliche Lektüre, gute Gespräche sowie tatkräftiges, gemeinsames Anpacken.

Karlheinz Petersen  
Liga-Vorsitzender



# 1. Bürgerschaftliches Engagement

## Stand der Dinge

In Sachsen hat die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements einen hohen Stellenwert. Der Freistaat zahlt eine Aufwandsentschädigung an engagierte Bürgerinnen und Bürger und hat sich auf den Weg gemacht, eine Würdigungs- und Anerkennungskultur zu etablieren. Im Bereich der Koordinierung des Ehrenamtes sind jedoch entscheidende Schritte noch nicht erreicht. Es ist beispielsweise noch nicht gelungen, von der Landesebene ausgehende Ehrenamtsstrukturen in den Städten und Gemeinden anzuregen.

## Planungen der neuen sächsischen Regierung

Die Koalitionäre wollen an der Aufwandsentschädigung festhalten und zusätzlich Mittel für Bildungs-, Begleit- und Qualifi-

zierungsangebote bereitstellen. Die Mittelumsetzung soll über das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ bewerkstelligt werden. Damit folgt der Koalitionsvertrag einer Forderung der Liga, Fortbildungsangebote für Freiwillige und Freiwilligenbetreuende zu verbessern. Das Angebot könnte aus unserer Sicht durch die Fachstelle Freiwilligendienste systematisch aufgebaut werden. Diese sollte im Zuge der Entwicklung zur „Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement“ werden.

Die sachsenweite Engagementbörse soll in Zukunft besser beworben und ausgeweitet werden. Wichtig ist aus unserer Sicht eine größere Übersichtlichkeit und Vernetzung mit weiteren sächsischen Ehrenamtsportalen, um den Nutzen für Engagementsuchende weiter zu erhöhen.

Die sächsische Ehrenamtskarte soll laut Koalitionsvertrag als Angebot beibehalten werden und über mehr Partner an Attraktivi-

tät gewinnen. Dies ist auch aus unserer Sicht dringend nötig, um Angebot und hohe Anforderungen zu ihrem Erhalt in Gleichklang zu bringen. Eine Senkung der Zugangsvoraussetzung für alle ehrenamtlich Engagierten zum Kartenerhalt erschiene uns generell und für alle Engagementarten günstig. Zwar beabsichtigt der Koalitionsvertrag, die automatische Ausgabe an Inhaber der Jugendleitercard (Juleica). Uns erscheint jedoch eine Kopplung an einen Mindestumfang geleisteten Engagements vernünftiger. Die Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement als Eigenmittel bei Förderanträgen begrüßen wir. Gerne beraten wir die Landesregierung, wie diese Zielstellung praktisch umgesetzt werden kann.

## Unsere Erwartungen – unser Beitrag

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sieht weiterhin einen hohen Bedarf an hauptamtlichen

## Barrieren überwinden



Mithilfe des AWO Projekts „Barrieren überwinden“ wurden 2011 bis 2014 unter Förderung von Aktion Mensch an den Standorten Dresden, Chemnitz und Leipzig Menschen mit Behinderung gezielt dabei unterstützt, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ob im Naturschutz, der Seniorenbetreuung oder in den Staatlichen Kunstsammlungen: Dazuzugehören, gesellig Freizeit zu verbringen und dabei einen ehrenamtlichen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten, hilft allen Seiten weiter und gehört zu gelebter Inklusion dazu.

Strukturen, die vor Ort Ehrenamt für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens ermöglichen. „Ehrenamt braucht Hauptamt“, besonders Menschen, die bisher noch keine Erfahrung mit ehrenamtlichem Engagement haben, benötigen eine Struktur, die sie auf ihrem Weg ins Ehrenamt begleitet. Durch die fehlende strukturelle Unterstützung stehen viele ehrenamtliche Angebote nur theoretisch allen Menschen offen. Menschen, die zum Beispiel keinen Internetzugang haben, die deutsche Sprache nicht beherrschen oder sozial wenig vernetzt

sind, können die Angebot nicht nutzen beziehungsweise erfahren nicht von ihnen. Hier braucht es Freiwilligenmanager/innen vor Ort, die Menschen individuell ins Ehrenamt begleiten. Bürokratische Hürden, beispielsweise bei den Freistellungsregeln für das Ehrenamt, sollten abgebaut werden. Die Landesregierung sollte in Zukunft die Mittel für das bürgerschaftliche Engagement stärker auf die Koordination und Begleitung des Ehrenamtes ausrichten.

Es ist effektiv, die bestehenden zivilgesellschaftlichen Struktu-

ren beim Aufbau von Angeboten und der Betreuung vor Ort stärker zu nutzen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege verfügt sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene über etablierte Strukturen, die für den Aufbau von Freiwilligen- und Ehrenamtsmanagement in den Regionen genutzt werden können. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beteiligen sich gerne an der Schaffung von Betreuungs- und Begleitungsressourcen, gerade auch für kleine Vereine und Initiativen ohne feste Struktur.

## Lust und Last – was brauchen Eltern ?



Das ist eine Frage, die im diakonischen Familienzentrum Annaberg täglich zusammen mit Eltern bewegt wird. Prävention, Verbesserung von Lebenschancen, aufsuchende Hilfen und präventive Begleitung der Mutter/Familie von Anfang an – damit Familien mit Spaß und Freude dem Leben auf die Spur kommen! Die Diakonie Sachsen förderte in den vergangenen Jahren das Projekt „Kompetenzen junger Eltern stärken“ mit Geldern aus einer Haus- und Straßensammlung.

## 2. Familien

### Bestandsaufnahme

In Sachsen gibt es rund 351.000 Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende) mit Kindern unter 18 Jahren. Vor zehn Jahren waren es noch 485.900. Dieser starke Rückgang ist neben der gesellschaftlichen Entwicklung auch dem demographischen Wandel und der Abwanderung junger Menschen geschuldet.

Im genannten Zeitraum haben sich auch die Familienformen selbst erheblich verändert. Waren

2001 noch 66 Prozent der Eltern verheiratet, sind es zehn Jahre später noch 54 Prozent. Der Anteil nicht ehelicher Lebensgemeinschaften erhöhte sich in diesem Zeitraum von 14 auf 22 Prozent und der Alleinerziehender von 20 auf 24 Prozent. 62 Prozent der Kinder werden mittlerweile nichtehelich geboren. Die Familie bleibt die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Dennoch haben im Zusammenspiel von Familien und Staat nicht nur die Eltern Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Mit der Übernahme öffentlicher Verantwortung für die Situation in den Familien muss auch ein Ab-

bau sozialer Ungleichheit und ein Mehr an Chancengerechtigkeit einhergehen. Rückmeldungen von Hebammen, der ambulanten Familienhilfe, Erziehern, Lehrern, Therapeuten und Sozialarbeitern sowie die steigende Zahl der Inobhutnahmen belegen, dass Kinder immer häufiger unter schwierigen und bindungsfeindlichen Bedingungen aufwachsen: Verfestigte Armut, Schulden, Krankheit, Disharmonien in der Familie, Sucht, Trennung, häufige Partnerwechsel oder auch die Überforderung durch Hetze, Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüche im Beruf können sich damit nachteilig auf die Entwicklung von Kindern und ihre



späteren Lebenschancen auswirken.

Eine Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen – insbesondere mit Blick auf die Lebenschancen, die das Risiko von Armut und Ausgrenzung dauerhaft mindern, muss Ziel einer ausgewogeneren Sozial- und Familienpolitik sein. Wenn nahezu jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus kommt, das entweder von Armut bedroht ist oder in dem Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, und die politischen Rahmenbedingungen bleiben wie sie sind, werden sich materiell prekäre Lebenslagen und die damit zusammenhängenden Folgen weiter verfestigen.

Auch intakte Familie benötigen gute Rahmenbedingungen: Gesellschaftliche Entwicklungen wie Leistungsverdichtung sowie zunehmende Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen setzen auch „(einkommens)sichere“ Familien unter hohen Druck. Die Zunahme seelischer Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Suchterkrankungen spricht auch eine deutliche Sprache. Ebenso die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, die sich bundesweit in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt haben.

### Was plant die Landesregierung für die nächsten fünf Jahre

Es zählt zu den „Schönheiten“ des Koalitionsvertrags, dass dem Thema Familie in einem eigenen Kapitel viel Gewicht beigemessen wird (Seite 49 ff.). Mit einem Schwerpunkt auf dem gesunden Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern sowie der Gestaltung einer stabilen Eltern-Kind-Bindung wird erstmals dem Gedanken der Prävention Rechnung getragen. Frühe Hilfen, Familienhebammen und Frühförderung sollen flächendeckend eingesetzt werden, um Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung zu stärken und zu unterstützen.

Auch eine umfassende Beratung in allen Familien- und Lebenssituationen soll sichergestellt sein. Selbst Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen dürfen auf eine angemessene finanzielle Ausstattung hoffen. Elternkurse, Familienbildungsangebote, die gemeinnützige Familienerholung, eine stärkere Unterstützung der Familienverbände und Mehrgenerationenhäuser werden als Instrumente und Wege genannt, um Familien bei der Bewältigung ihres Alltags und in Krisen nicht alleine zu lassen.

### Was erwartet die Wohlfahrt? Was steuert sie bei?

Seit Jahren setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege auf Bundesebene für eine armutsfeste Ausgestaltung des Regelsatzes ein und drängt auf Landesebene auf eine familienfreundlichere Politik. Wir erwarten daher, dass die jetzt im Koalitionsvertrag genannten Schritte auch gegangen werden. In punkto Familienerholung sind Möglichkeiten der Vorfinanzierung zu finden sowie die in der Richtlinie verankerte Ungleichbehandlung von Brutto zu Netto abzustellen. Neben der familienfachlichen Kompetenz, die wir Politik und Verwaltung im Freistaat zur Verfügung stellen, bieten wir in Familienzentren, Beratungsstellen und Mehrgenerationenhäusern niedrigschwellige Angebote, die dem Gedanken der Prävention und Verbesserung von Teilhabe und Lebenschancen Rechnung tragen und die die Kompetenzen junger Eltern stärken. Über die Akquise von Spenden- und Fördermitteln stellt die Freie Wohlfahrt zusätzliche Ressourcen bereit, um beispielweise Urlaub auch in finanziell angespannten Familiensituationen zu ermöglichen.



### 3. Gutes Aufwachsen

**D**ie Zustimmung ist breit, wenn man von Kindern und Jugendlichen als „Träger der Zukunft unseres

Landes“ spricht. Oft richtet sich der Blick dabei auf die künftigen Aufgaben, welche die jetzt Heranwachsenden dereinst meistern sollen.

Es ist von Fachkräften und künftigen Rentenzahlern sowie von Leistungsträger/innen und Innovatoren die Rede. Schnell tritt das Wort ‚Bildung‘ auf den Plan und meint häufig die formelle Bildung in Schule, Ausbildung oder Studium. Vergessen wird jedoch oft, dass die Grundlagen erfolgreicher Bildungsbiografien und eines gelingenden Aufwachsens im Kanon von Familie, Schule und jenen Angeboten bestehen, die Kinder und Jugendliche darüber hinaus nutzen. Aufwachsen

ist ein Prozess, der mehr benötigt als die reine Vermittlung von Wissen. Es bedeutet Erfahrungen zu sammeln, den eigenen Charakter zu entwickeln und dann Unterstützung und Anregung zu erhalten, wenn sie benötigt wird.

Die Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche ist so groß, wie es die Bedarfe heranwachsender Menschen selbst sind. Sie reichen von der Freizeitgestaltung bis hin zur Hilfe in schwierigen Lebenslagen. Dabei verfolgen die verschiedenen Facetten ein Ziel: Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Leben als selbstständige Persönlichkeiten zu stärken.

Derzeit sind rund 14 Prozent der sächsischen Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren und erleben täglich das ‚Abenteuer Aufwachsen‘. Doch anstatt sie hierbei durch entsprechende Einrichtungen und Dienste zu begleiten, wurde die Angebotsviel-

falt seit 2010 um fast ein Fünftel reduziert. Eine Entwicklung, die insbesondere für den ländlichen Raum verheerend ist.

#### Politische Vorhaben laut Koalitionsvertrag - Was muss geschehen?

Die von den Regierungsparteien für die Legislaturperiode bis 2019 benannten Vorhaben lassen hier einen leichten Kurswechsel erkennen. Die 2010 drastisch gekürzte Jugendpauschale soll nun wieder einen Aufwuchs erfahren. Auch wenn die Anhebung hinter den Erwartungen zurück bleibt, kann die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre etwas aufgefangen werden und die Landkreise erhalten dadurch die Möglichkeit, vorhandene Strukturen zu erhalten. Für den Ausbau oder eine Weiterentwicklung der Angebote bedürfte es jedoch größerer Anstrengungen. Neben der Jugendpauschale sind die



## Gesund mit Grips



Mit dem Body+Grips-Mobil des Jugendrotkreuz in Sachsen können Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren sich mit dem Thema Gesundheit spielerisch und abwechslungsreich auseinandersetzen. Der „Gesund mit Grips“-Parcours beinhaltet 15 Stationen zu fünf Themenbereichen: Bewegung, Ernährung, Ich und Du, Sexualität und Sucht. Über eine Vielzahl von Mitmachangeboten eignen sich Jugendliche praktisches Wissen gemeinsam mit Gleichaltrigen zu gesundheitsrelevanten Inhalten an: mit Köpfchen, Kreativität und Teamgeist.

Aussagen zur Stärkung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses ein Signal, welches auf die Rückkehr zur Steuerungsverantwortung des Freistaates in diesem Bereich hoffen lässt.

■ Angesichts der sich verschiebenden Anzahl junger Menschen in städtischen Ballungsräumen und in strukturschwachen ländlichen Räumen ist eine Entscheidung über die künftige Ausgestaltung der Jugendpauschale zu treffen. Eine Gewichtung muss

dabei dem Prinzip gleichwertiger Chancen auf Teilhabe in den Regionen folgen.

■ Das Landesjugendamt ist wieder als staatliche Mittelbehörde zu entwickeln. So lassen sich die unterschiedlichen Dynamiken und Entwicklungen bei derzeit 13 örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe fachlich steuern und eine gelingende Fachberatung durchführen. Eine entsprechende personelle Untersetzung ist dabei in den kommenden Jahren unumgänglich.

### Unser Beitrag

Neben der fachlichen Kompetenz, welche die Freien Wohlfahrtspflege der sächsischen Politik und Verwaltung zu Verfügung stellt, sind es die bedarfsorientierten Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort, von denen die Menschen profitieren. Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen, Fachkräfte zu qualifizieren, Ehrenamt zu akquirieren und die Angebotslandschaft weiterzuentwickeln, bleibt dabei zentraler Auftrag.

## Ein Schlüssel für Sachsens Zukunft



Bereits seit 2009 führen Sachsens Wohlfahrtsverbände in der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ für einen verbesserten Personalschlüssel in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten. Die Forderungen wurden beharrlich landauf, landab öffentlich von Eltern, Erziehern/innen und Trägern vorgebracht und sind Ausdruck des Engagements für die Bildungschancen der Jüngsten.

### 4. Bildung

**B**ildung gilt zu Recht als ein Schlüssel zum selbstbestimmten Leben. Gleichzeitig liegt Bildungspolitik in Hoheit der Bundesländer. Nicht von ungefähr werden Kultusministerien damit zu Schlüsselressorts – so auch das sächsische. Die Art und Weise der Finanzierung dieser sächsischen Zukunftsfelder machte es in der Vergangenheit jedoch schwer, dem politischen Anspruch ausgezeichnete Bildung auch zu genügen.

Sachsens 2860 Kindertageseinrichtungen erfreuen sich traditionell einer hohen Auslastung. Be-

treuungsquoten von 50 Prozent in der Krippe und 97 Prozent im Kindergarten liegen bundesweit vorn. Alle einschlägigen Studien beweisen, dass frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiografie ermöglicht und Herkunftsnachteile ausgleichen kann.

Alle bundesweit vergleichenden Studien sehen den Freistaat hinsichtlich der Strukturqualität (Personalschlüssel, Vor- und Nachbereitungszeit, Leitungsfreistellung) allerdings stets unter den am schlechtesten ausgestatteten Bundesländern. Während in Baden-Württemberg ein/eine Erzieher/in drei Unter-Dreijährige nach gesetzlicher Vorschrift betreut,

sind es in Sachsen sechs Kleinkinder nach Gesetz – in der Realität auf Grund von nicht einberechneten Fehlzeiten aus Urlaub und Krankheit sogar neun. Diese Rahmenbedingungen laufen dem Anspruch des geschätzten Sächsischen Bildungsplans zuwider.

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung entsprechend des Anspruchs der UN Behindertenrechtskonvention steckt trotz intensiver parlamentarischer Bemühungen im Sächsischen Landtag noch in den Anfängen. Freie Schulen – die sich diesem Ziel schon deutlich länger und mit großem Erfolg verschrieben haben – mussten bis vor das Sächsische Verfassungsgericht ziehen, um ihre grundgesetzlich



verbrieften Rechte und die damit verbundene Gleichrangigkeit einzuklagen.

Allen Schularten gemein: Nur 166 von 1447 sächsischen Schulen erfahren Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Gleichzeitig verlassen 10,1 Prozent eines Jahrgangs die Schule im Freistaat ohne Schulabschluss. Bereits seit 2009 empfiehlt der 3. Sächsische Kinder- und Jugendhilfbericht ein flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit. Die Landschaft gleicht jedoch eher einem Flickenteppich.

### Bildung im Fokus der politischen Agendas

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für Kindergärten und Kinderkrippen auf 1:12 beziehungsweise 1:5 wurde für diese Legislatur in Aussicht gestellt. Für die Liga ein Durchbruch in doppelter Hinsicht: Eine gesetzliche, landesweite Verbesserung und damit die Anerkennung der Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen sowie die Kostenübernahme durch den Freistaat, der sich damit zu seiner Verantwortung für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans bekennt.

Horte und die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit bleiben bei

diesem Vorhaben allerdings genauso außen vor wie eine verbesserte Fachberatung. Ganz offensichtlich muss es nach den ersten Schritten weitergehen. Wichtig bleibt in diesem Zusammenhang die Beibehaltung des Fachkraftniveaus: Die avisierte Schlüsselverbesserung lässt sich mit den vorhandenen und derzeit ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieher/innen problemlos umsetzen. Eine Öffnung für Hilfskräfte liefe ihrer Intention zuwider.

Zur Verzahnung von Verwaltung und Praxis regen wir eine Arbeitsgruppe „Strukturqualität“ beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus an, in der wir als Vertretung von mehr als der Hälfte der sächsischen Kitas gern mitarbeiten.

Die Staatsregierung erkennt Schulen in freier Trägerschaft als ‚Bereicherung‘ der sächsischen Schullandschaft an und strebt eine gesetzliche Lösung im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils zur Gleichrangigkeit Freier Schulen an. Gleichzeitig bleibt die Chance ungenutzt, schulische Bildung in Sachsen als Ganzes zu denken. Aus Bildungssicht sollten staatliche und freie Schulen gemeinsam gedacht werden, um die Potentiale des gegenseitigen Austauschs zu nutzen sowie unnötige Bürokratie zu reduzieren. Auf Bundesebene für klare

Regelungen zur Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfgesetz (SGB VIII) einzutreten, ist ein richtiger Schritt. Gleichzeitig braucht es bereits jetzt eine verlässliche Struktur von Schulsozialarbeit in ganz Sachsen. Insbesondere die Kontinuität laufender und zu startender Aktivitäten ist dabei unerlässlich für die langfristige Wirksamkeit des Angebots.

### Beitrag der Wohlfahrt zu den Vorhaben

Die Vorhaben der neuen Staatsregierung zur Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems auch durch lernzielorientierte Beschulung begrüßen wir. Insbesondere sehen wir die Chance, durch die Stärkung des Elternwillens verstärkt inklusive Beschulung zu ermöglichen. Wir erwarten, dass die Bemühungen zur inklusiven Beschulung auch von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf nicht dem Kostenvorbehalt zum Opfer fallen.

Als Träger von Schulen haben die Liga-Verbände vielfältiges Wissen und Erfahrungen im Bereich gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Diese Kompetenzen werden wir in die Weiterentwicklung des Schulsystems im Freistaat Sachsen einbringen.



## 5. Arbeit und Beschäftigung

**S**achsen kann sich freuen: Der Arbeitsmarkt entwickelt sich gut, und immer mehr Menschen bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit. Dennoch gibt es Personengruppen in unserem Land, die von dieser Entwicklung nahezu abgekoppelt sind: Menschen mit Behinderung, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose. Das betrifft in Sachsen seit Jahren konstant fast 80.000 Menschen. Unstrittig ist, dass ein gewisser Anteil dieser Personengruppe nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen wird.

Ein weiterer Aspekt ist der Übergang von der Schule zum Beruf. Junge Menschen erleben Unsicherheit und fühlen sich oft schlecht über ihre Perspektiven informiert. Jene ohne oder mit schlechtem Schulabschluss bleiben häufig ganz ohne Perspektive oder finden nur mit größtem

Aufwand ins Berufsleben. Die Hürden werden höher, je länger der Schulabgang zurückliegt und der Schritt ins Erwerbsleben missglückte. Individuelle Qualifizierungsangebote und die Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen oft die einzige Chance für einen zwar verspäteten, aber erfolgreichen Neustart ins Erwerbsleben.

### Politische Vorhaben laut Koalitionsvertrag - Was sollte geschehen?

An verschiedenen Stellen im Koalitionsvertrag von CDU und SPD werden die benannten Themenfelder aufgegriffen. Die Koalitionäre wenden sich damit einem lange vernachlässigten Personenkreis zu. So ist das Programm ‚Job-Perspektive‘ sicher ein guter Ansatz, um die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zu fördern. Gleichzeitig muss vor zu hohen Erwartungen gewarnt werden, wenn es um den Wiedereinstieg von Menschen mit

langer Arbeitsmarktferne in den allgemeinen Arbeitsmarkt geht. Daher ist das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Schritt für Schritt“ zu begrüßen, mit dem arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bei der Alltagsbewältigung unterstützt werden sollen. Die Liga hatte sich bereits seit längerem in den ESF-Begleitausschüssen dafür stark gemacht.

Positiv sind die Vorhaben zur Benachteiligtenförderung beim Übergang von Schule und Beruf zu bewerten. Der von den Regierungsparteien formulierte rechtskreisübergreifende Ansatz zielt dabei in die richtige Richtung und eine damit verbundene Einrichtung von Jugendberufsagenturen klingt erfolgsversprechend. Gleichzeitig kann das Modell der assistierten Ausbildung den Brückenschlag zwischen sozialpädagogischer Begleitung und praktischer Ausbildung bilden.

■ Die Staatsregierung muss die von den Regierungsparteien be-

## Mehr als im Bau- und Gastgewerbe



Die Freie Wohlfahrtspflege gehört selbst zu den größten Arbeitgebern im Freistaat. Mit mehr als 95.000 Beschäftigten arbeiten mehr Menschen für die freigemeinnützigen Träger als im Bau- und Gastgewerbe zusammen. Der Frauenanteil liegt dabei bei fast 80 Prozent, auch der Anteil an Teilzeit ist hoch. Die Arbeitsplätze sind krisensicher und haben Zukunft. In den sozialen Dienstleistungen finden Hoch- und Fachschulabsolventen genauso Beschäftigung wie dual Ausgebildete, Quereinsteiger/innen und ungelernete Hilfskräfte.

nannten Ansätze auch mit einer adäquaten finanziellen Ausstattung untersetzen. Gleichzeitig sind die in diesen Bereichen bereits tätigen Träger einzubinden und für eine ausreichende personelle Untersetzung der Vorhaben zu sorgen, damit individuelle Unterstützung gelingen kann. Entscheidend bleibt hier eine langfristige Perspektive und Absicherung der Programme. Zudem ist eine funktionierende Steuer-

rungsinstanz für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu etablieren, die sowohl koordiniert als auch rechtliche Hürden identifiziert.

### Beitrag der Wohlfahrt zu den Vorhaben

Die Fähigkeiten der Freien Träger sind eine wertvolle Stütze zur erfolgreichen Umsetzung der benannten Ansätze. Die Erfahrun-

gen mit dem anzusprechenden Personenkreis und niedrigschwellige Zugänge zu ihm sind dabei ebenso von Gewicht wie das Wissen um die Reduzierung multipler Vermittlungshemmnisse. Doch nicht nur bei der praktischen Umsetzung kann die Liga der Freien Wohlfahrtspflege auf kompetente Strukturen zurückgreifen. Dies gilt ebenso für die Mitwirkung in einer künftigen Steuerungsinstanz.

## Ganna lässt das Leben leuchten



Im Mal- und Kreativzirkel „Bikkur Cholim zu Dresden“, den die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden für die Synagogengemeinde Dresden organisiert, erleben Menschen mit und ohne Behinderung die Kraft der eigenen Kreativität, tauschen sich aus und gestalten Ausstellungen. Auch für Erinnerung ist Platz: Ganna Burkhis farbenfrohe Naturmotive beispielweise haben einen starken Bezug zu ihrer früheren Heimat in der ehemaligen Sowjetunion.

## 6. Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung

**D**ie Umsetzung der (menschlichen) rechtlichen Vorgaben zur Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen stellt die gesellschaftlichen Akteure in Sachsen einschließlich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vor große Herausforderungen: Gesetzliche Vorgaben, Verwaltungshandeln und bestehende Angebote für Menschen mit Behinderung müssen kritisch reflektiert und

weiterentwickelt werden. Handlungsfelder sind vor allem die Rechtstellung behinderter Menschen, Bildung, Leben im Sozialraum, Gesundheit und Pflege sowie Arbeit und Beschäftigung. Nicht zu vergessen: Es gilt auch, Barrieren in den Köpfen abzubauen.

### Was sagt der Koalitionsvertrag?

Ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention soll strategische Ansätze und kon-

krete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, den Zeitraum der Umsetzung, Verantwortlichkeiten und notwendige Kosten enthalten. Ab 2015 sollen darüber hinaus alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen daraufhin untersucht werden, ob Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind und notwendige Anpassungen erfolgen müssen. Mit dem Vorhaben kommt die Politik den Forderungen von Menschen mit Behinderungen und von Ver-



bänden nach, die schon länger entschieden mehr Aktivitäten der Politik angemahnt haben. Wir begrüßen den Landesaktionsplan, die Konkretisierung allgemeiner Aussagen sowie insbesondere die angekündigte Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen.

Die geplante Federführung des Prozesses durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist sinnvoll. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sichert ihre Bereitschaft zu, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Mit der Weiterentwicklung des Integrationsgesetzes zu einem modernen, an Teilhabe orientierten Inklusionsgesetz wird ein Anliegen verfolgt, das auch die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt und für dessen Umsetzung sie konstruktive Begleitung anbietet. Der im letzten Jahr von den Fraktionen der SPD und Linken vorgelegte Entwurf eines Sächsischen Inklusionsgesetzes stellt aus unserer Sicht eine gute Grundlage dar.

Mit der Erweiterung des Aufgabenzuschnitts des Behinder-

tenbeauftragten zum Landesbeauftragten für Inklusion und dem Verständnis von Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern kommt diesem Amt eine besondere Bedeutung zu. Aus unserer Sicht sind diese Aufgaben nicht wie bisher im Ehrenamtsstatus zu leisten.

### Prävention und Vernetzung

Die Koalitionspartner befürworten die Einführung integrierter Versorgungskonzepte, mit denen sich ambulante und stationäre Leistungen interdisziplinär und fachübergreifend verknüpfen und vertraglich organisieren lassen. Gesundheitsförderung, Prävention, Beratungs- und Selbsthilfestrukturen sollen gestärkt werden. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrem Wohnumfeld verbleiben können. Hierfür ist die Vernetzung von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen sicherzustellen. Diese Vorhaben der Staatsregierung werden von der Liga ausdrücklich unterstützt. Die bisherigen Aufgabenfelder werden so erweitert. Dies muss

sich auch in der Finanzierung der entsprechenden Angebote niederschlagen.

### Was wir erwarten und was wir tun

Inklusion ist sichtbar auf der Agenda der Sächsischen Staatsregierung. Damit verbinden wir die Erwartung, dass sich die Lebenssituation und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in der laufenden Legislaturperiode nachhaltig verbessern. Wir werden auch weiterhin auf den konsequenten Abbau von Barrieren drängen, die derzeit noch an selbstbestimmter Teilhabe hindern und dabei dem Grundsatz der Behinderten-selbsthilfe folgen: „Nicht über uns ohne uns“.

Durch die regionale und kommunale Verankerung der Liga-Verbände sehen wir die Chance, neben der Landespolitik auch die Landkreise und Kommunen bei der Gestaltung inklusiver Sozialräume zu unterstützen und entsprechende Angebote auf beziehungsweise auszubauen.



## 7. Wilkommenskultur und Integration

**D**ie Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber im Freistaat nimmt zu. Rund 8.000 Asylbewerber mussten allein 2014 in Sachsen untergebracht werden. Damit stieg die geschätzte Zahl von 7.200 noch einmal an. 2013 nahm Sachsen etwa 5.800 Asylsuchende auf. Nach der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Zahl der Flüchtlinge 2014 bundesweit auf 200.000 deutlich gestiegen. 2013 waren es am Ende 127.023, ebenfalls eine deutliche Steigerung zum Jahr 2012 (77.651).

Dies stellt vor allem die Kommunen vor enormen Herausforderungen. Ressentiments gegen den Bau und die Errichtungen von Asylbewerber- und Flüchtlingsheimen regen sich in Teilen der sächsischen Bevölkerung. Auch die Bekenntnisse der Ver-

antwortlichen vor Ort, Proteste bedeuteten kein prinzipielles „Nein“ zu Flüchtlingen, täuschen nicht darüber hinweg, dass es momentan oft nicht ausreichend gelingt, die Bevölkerung über die zunehmende Flüchtlingsproblematik zu informieren und Verständnis zu wecken.

### Politische Vorhaben – notwendige Schritte

Die Liga begrüßt die Absicht das Zuwanderungs- und Integrationskonzept weiterzuentwickeln. Allerdings müssten hier auch ausreichend (Projekt-)Mittel für die Umsetzung bereitgestellt werden. Ebenso positiv zu bewerten sind die Angebote von kostenlosen Sprachkursen auf dem Sprachniveau A2 sowie die Verpflichtung zu Integrationskursen. Außerdem will die Koalition den besseren Zugang zu medizinischen Leistungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern prüfen.

Es fehlt jedoch das Bekenntnis für die Flüchtlingssozialarbeit. Die Liga hat hier Standards verabschiedet – der Freistaat muss dringend Verbindlichkeit und Förderung schaffen. Der Landkreis Sächsische Schweiz zeigt mit einer Betreuungsquote von 1:138, was möglich ist. Mit Unterbringung allein ist es nicht getan: Es besteht großer Bedarf an Beratung in Alltagsfragen, für Zugang zu sozialen und medizinischen Leistungen, zur Bearbeitung von Traumatisierungen.

### Unsere Erwartungen – unser Beitrag

Den Anliegen von Flüchtlingen werden sich Politik und Gesellschaft verstärkt widmen müssen. Auch dies betrifft nicht nur die Unterbringung der Menschen, sondern ebenso die Information und Aufklärung der Bevölkerung und die Aktivierung des Unterstützungspotentials der Zivilgesellschaft. Hier muss ein Fokus



## „Weit weg ist näher als du denkst“



**Verfolgung, Folterungen, Mord - Schicksale, die viele Menschen in den Kriegsgebieten dieser Welt erleiden müssen. Unter dem Titel „Weit weg ist näher als du denkst“ warb die deutsche Caritas 2014 nicht nur für ein global verantwortliches Handeln, sondern auch dafür, eine Kultur des Willkommens und der Solidarität zu schaffen – besonders für Menschen, die auf der Flucht sind.**

des gesellschaftlichen und sozialen Handelns liegen. Wir rufen die Landesregierung auf, für eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge zu sorgen, die bei uns Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung in ihren Heimatländern, vor den ökonomischen und ökologischen Krisen suchen. Insbesondere erwarten wir, dass:

- die Kommunen, die Flüchtlinge in menschenwürdigen Unterkünften aufnehmen und ausreichende Beratung und Hilfe organisieren, finanziell besser ausgestattet werden.
- die Flüchtlingssozialarbeit und

das psychotherapeutische Angebot ausgebaut werden, insbesondere für Menschen aus Kriegsregionen, die traumatisiert sind. Zudem müssen Fachkräfte der sozialen Arbeit mit Erfahrung in der Flüchtlingsberatung bei der Planung und der Organisation der Unterbringung beteiligt werden.

- eine ausreichende und rechtzeitige Verfahrensberatung für die Flüchtlinge im Asylverfahren gesichert wird.
- eine Willkommenskultur im Freistaat geschaffen wird, die den Fremden in seiner Menschenwür-

de betrachtet und Vielfalt schätzt. Dazu braucht es auch ein breites Forum des Dialogs, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen und informieren können und bei dem es auch zur Begegnung mit Flüchtlingen kommen kann. Populismus und Menschenfeindlichkeit darf kein Raum gegeben werden.

Dabei bietet sich die Liga mit ihren Einrichtungen und Beratungsangeboten als Partner der Politik und des gesellschaftlichen Dialogs an und sieht sich in der Pflicht, weitere zivilgesellschaftliche Unterstützung zu aktivieren.

## Fit im Alter geht gemeinsam



Viel Bewegung und körperliche Fitness bis ins hohe Alter steigern die Lebensqualität. Diesem Grundsatz getreu, sind die Gesundheitsprogramme des DRK darauf gerichtet, mit Bewegungs- und Mobilitätsangeboten die physische und psychische Gesundheit zu stärken. Vor allem im Hinblick auf neue Wohnformen wird dies immer wichtiger werden.

## 8. Würdevoll altern – menschenwürdig pflegen

**D**er Freistaat Sachsen ist das Bundesland, in dem die Alterung der Bevölkerung am schnellsten voranschreitet. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Menschen, insbesondere der Hochbetagten, steigt deutlich an, während die Zahl der jüngeren Menschen abnimmt. Diesen Wandel gilt es zu gestalten. Der Landesseniorenbeirat Sachsen berät bereits heute die sächsische Staatsregierung. Der Beirat ist auch auf kommunaler Ebene in engem Austausch mit den Entscheidungsträgern, um die Interessen älterer Menschen zu fördern. Die Kernfrage ist: Wie lässt sich würdevolles Altern organisieren? Die professionellen Pflegedienstleister – ambulant wie stationär – sehen sich in den kommenden Jahren vor eine Vielzahl von Herausforderungen

gestellt. Insbesondere verändern sich die Versorgungsaufgaben im ambulanten Pflegebereich: Pflegezeiten werden länger, und es müssen zunehmend mehr pflegebedürftige Menschen aufgrund chronischer und multimorbider Erkrankungen versorgt werden. Gleichzeitig ist die Pflegelandschaft in Sachsen von einem gravierenden Fachkräftemangel geprägt. Schon jetzt sind circa 200 Stellen in sächsischen Altenpflegeeinrichtungen unbesetzt. Ein Trend, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird, sollte sich an der Attraktivität des Berufsbildes Pflege nichts ändern.

### Was sagt der Koalitionsvertrag dazu und wie bewerten wir ihn?

Die Wertschätzung des Engagements von Seniorinnen und Senioren für die Belange einer älter werdenden Gesellschaft wird von den Verbänden der Liga der Frei-

en Wohlfahrtspflege ausdrücklich begrüßt. Besonderes Gewicht erhält diese Wertschätzung durch deren regionale Verankerung. Dies wird als ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft verstanden. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es hierzu eines neuen Gesetzes bedarf (Seniorenmitwirkungsgesetz), da die gesetzlich verpflichtende Verankerung entsprechender Mitwirkungsrechte in den Kommunen die Gefahr birgt, dass diese als Pflichtaufgabe verstanden wird – mit negativen Folgen für das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich.

Die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen das Ansinnen, eine Gesamtstrategie „Gute Pflege in Sachsen“ zu entwickeln, zu deren aktiver Mitwirkung sich die Verbände gern bereit erklären. Der Ausbau der ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Hilfe ist hierbei ein

wichtiger Stützpfeiler. Inwieweit die Einführung von „Pflegekoordinatoren“ in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine geeignete Möglichkeit sein kann, die Umsetzung einer Gesamtstrategie wirksam zu unterstützen, sollte jedoch ergebnisoffen diskutiert werden. Dabei ist zu erörtern, ob und wie die Kommunen sowohl die personellen als auch fachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können. Gleichwohl gilt es, einem subsidiären Verständnis entsprechend, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Absicht der Koalitionäre, die medizinische Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen – beispielsweise durch Fachärzte für Augenheilkunde, Urologie, Gynäkologie aber auch Neurologie und Psychiatrie – zu verbessern, wird als notwendiger Schritt angesehen. In den ländlichen Regionen Sachsens (zum Beispiel in der Region Dahlen oder dem Erzgebirge) droht schon heute eine Unterversorgung. Mit innovativen Ideen, zum Beispiel „der Praxis auf Rädern“ oder „angestellten Heimärzten“, könnten – gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVS) – Modellprojekte initiiert werden, die mögliche Lösungsansätze für die Zukunft bringen. Ebenso wird eine Überarbeitung der aktuellen Pflegeeinrichtungsverordnung (SächsPflegeeinrVO) als dringend notwendig erachtet, damit die Qualität in der stationären Pflege, insbesondere bei Pflege- und Betreuungsleistungen, auch zukünftig sichergestellt werden kann und Pflegeeinrichtungen gleichzeitig attraktive Arbeitsbedingungen bieten können.

Dass die Förderung der Wohnraumanpassung für älter gewordene und alte Menschen sowie für Menschen mit Pflegebedarf Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, ist ein guter und notwendiger Schritt. Auch die Absicht der Koalitionspartner, Seniorengenossenschaften zu unterstützen und finanziell zu fördern, stützt den weiteren Ausbau

solcher Vorhaben. Möglichst zu Beginn der Legislaturperiode sollte eine konkrete Ausgestaltung der beabsichtigten Förderinstrumente erfolgen und geprüft werden, inwieweit vorhandene Förderrichtlinien zu überarbeiten sind, um sie kompatibel zu gestalten. Eine künstlich geschaffene Konkurrenzsituation zwischen den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft beim Angebot professioneller Pflege- und Betreuungsdienstleistungen, lehnen wir ab. Wir setzen auf Kooperation statt auf Konkurrenzkampf.

Die Abschaffung des Schulgeldes für die theoretische Ausbildung in der Altenpflege und an den Schulen in freier Trägerschaft ist zu begrüßen, wenn eine entsprechende Erhöhung des Schülerausgabensatzes durch das SMK erfolgt. Dieser Schritt hilft, die Ungleichbehandlung gegenüber öffentlichen Berufsfachschulen zu beenden und die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern. Zudem ist es ein weiterer Schritt in Richtung generalistische Ausbildung mit dem Ziel, die derzeitigen drei Ausbildungsberufe in der Pflege zusammenzulegen. Aus fachlichen Erwägungen ist jedoch nur wenig einsichtig, dass diese Regelung auf die beginnende Legislaturperiode begrenzt ist.

Das Fachpersonal in den Pflegeeinrichtungen durch Entbürokratisierungsmaßnahmen bei der Pflegedokumentation zu entlasten, ist ein Schritt in die richtige Richtung und bietet Chancen, menschnahe Tätigkeiten wieder stärker ins Zentrum des Berufsbildes zu rücken. Hier gilt es, die Ergebnisse des Abschlussberichts der Ombudsfrau zur Entbürokratisierung der Pflege (OBF) umzusetzen. Der Bericht enthält Vorschläge, die einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Berufs der Altenpflege leisten können. Der Vorschlag, mehr Vollzeitarbeitsplätze in der Pflege zu schaffen, geht an der

Realität in der Pflegepraxis vorbei: Frauenquote von 80 Prozent, Familienvereinbarkeit und anstrengende Tätigkeit.

## Was wir tun?

Als Anbieter von Pflegeleistungen sind die Wohlfahrtsverbände daran interessiert, die Zukunft der pflegerischen Versorgung und Betreuung im Freistaat Sachsen gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren zu sichern. Hierzu sind die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege schon auf einer Vielzahl von Feldern aktiv:

- Ausbau des ehrenamtlichen Engagements vor Ort.
- Koordinierung und Beratung zu verschiedenen Leistungsangeboten in den Kommunen.
- Dem Fachkräftebedarf im Pflegebereich wird aktiv begegnet, durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung neuer Pflegefachkräfte.
- Begleitung der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, durch verschiedene Einrichtungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege oder Gremien, zum Beispiel dem Landespflegeausschuss.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft bei der Gestaltung von seniorengerechtem Wohnraum und der KVS bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Menschen, vor allem im ländlichen Raum.

Der Bereich der kommunalen und landesspezifischen Zusammenarbeit in den verschiedenen Fachgremien wie zum Beispiel dem Landespflegeausschuss, Landes-seniorenbeirat, LAK Hospiz oder dem Runden Tisch Pflege sollte aus Sicht der Liga weiter und stärker als bisher ausgebaut und gefördert werden. In verschiedensten Kooperationen mit Politik, Wohnungswirtschaft, Akteuren der Pflege- und Gesundheitsbranche haben sich die Wohlfahrtsverbände als starker Partner etabliert.



## 9. Gesundheit

### Wo stehen wir?

**D**ie Altersstruktur in Sachsen wird sich stark verändern. 2025 werden voraussichtlich rund 40 Prozent der sächsischen Wohnbevölkerung 60 Jahre und älter sein. Trotz sinkender Bevölkerungszahlen ist die Zahl der Patientenfälle – prozentual betrachtet – bisher nicht im gleichen Maße gesunken. Im Gegenzug sind die Behandlungskosten in den letzten Jahren stetig gestiegen, ohne dass sich die finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser nachhaltig verändert hat.

Die fast gleichbleibende Auslastung der Krankenhäuser trotz steigender Patientenzahlen und des Abbaus von Krankenhausbetten konnte nur durch die Verkürzung der Verweildauer der Patienten erreicht werden. Denn auch die Zahl der versorgenden Krankenhäuser ist im Zeitraum

von 1996 bis zum Jahr 2012 um knapp ein Fünftel zurückgegangen. Gleiches gilt für die Zahl der Betten, die im gleichen Zeitraum um circa 15 Prozent gesunken ist. Hinzu tritt das Problem, dass viele Arztstellen und Stellen im Pflegebereich in den Kliniken wie in den Haus- und Facharztpraxen nicht oder nur zögerlich besetzt werden können.

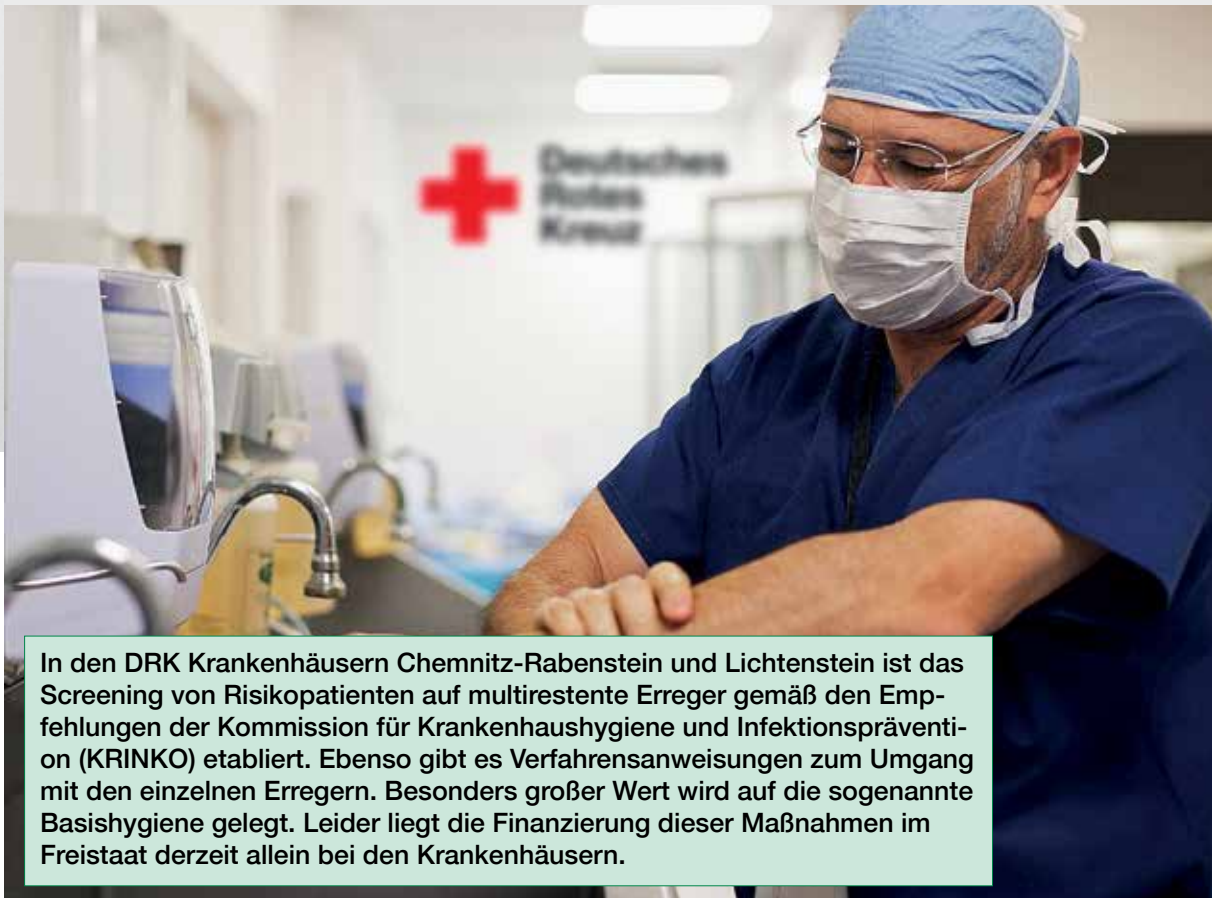
### Politische Vorhaben – notwendige Schritte

Die beiden Koalitionspartner CDU und SPD sprechen sich für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bezahlbare gesundheitliche Versorgung in ganz Sachsen aus. Die Einführung integrierter Versorgungskonzepte (interdisziplinär und sektorenübergreifend) scheint dabei ein geeigneter Weg zu sein, um bestehende Versorgungslücken in ländlichen Regionen zu schließen. Ohne eine deutliche Aufstockung der Haushaltsansätze für die Pauschal- und die Einzelförderung – auf mindestens 250 Millionen Euro

– ist der Status Quo bei der medizinischen Versorgung jedoch nicht zu halten. Die wohnortnahe, stationäre Versorgung lässt sich nur durch auskömmliche Gesamtbudgets – auch für kleine Krankenhäuser in der Fläche – und eine nachhaltige Investitionsplanung und -finanzierung sicherstellen. Darüber hinaus muss die Planung Vorkehrungen für Katastrophen- oder Extremsituationen ermöglichen.

Die Bemühungen des Freistaates, dem zunehmenden Bedarf an Allgemeinmedizinern und Fachärzten mit geeigneten Fördermaßnahmen zu begegnen, werden positiv gewürdigt. Nun gilt es, diese wirksam umzusetzen. In den ländlichen Regionen ist nicht nur die Besetzung von Haus- und Facharztpraxen im Rahmen der ambulanten Versorgung notwendig. Gleichmaßen gilt es, die Krankenhäuser zu unterstützen, fachlich gut qualifizierte und motivierte Ärzte (und Pflegekräfte) gewinnen zu können. Hierfür sind neben der ge-

## Besondere Achtung bei Risikopatienten



**In den DRK Krankenhäusern Chemnitz-Rabenstein und Lichtenstein ist das Screening von Risikopatienten auf multiresistente Erreger gemäß den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) etabliert. Ebenso gibt es Verfahrensanweisungen zum Umgang mit den einzelnen Erregern. Besonders großer Wert wird auf die sogenannte Basishygiene gelegt. Leider liegt die Finanzierung dieser Maßnahmen im Freistaat derzeit allein bei den Krankenhäusern.**

sellschaftlichen Anerkennung ein zeitgemäß gestaltetes Arbeitsumfeld und konkurrenzfähige Vergütungsbedingungen nötig – auch über Landesgrenzen hinweg. Mit Blick auf die akutstationäre Versorgung, insbesondere in ländlich geprägten Regionen, ist mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen, dass eine weitere Reduzierung der Bettenkapazität nicht eindeutig ausgeschlossen wird. Ebenso fehlen konkrete Aussagen zu landkreisübergreifenden Versorgungskonzeptionen, mit denen die Lücken in der Notfallversorgung in den ländlichen Gebieten geschlossen werden könnten. Dies ist umso bedauerlicher, da es nicht mehr nur um die „Optimierung der Notfallversorgung“, sondern um die grundlegende Aufrechterhaltung des Systems geht. Ohne eine auskömmliche

Zahl an Notärzten ist dies nicht zu bewältigen. Hierfür bedarf es dringend organisatorischer und finanzieller Anreize.

Die Bemühungen der Koalitionäre um eine sichere medizinische und pflegerische Versorgung und hohe Hygienestandards ist, mit Blick auf die steigende Zahl von multiresistenten Erregern, ein erster, wichtiger Beitrag, um das Vertrauen in die Sicherheit unserer medizinischen Einrichtungen zu stärken. Dass ausländische Pflegekräfte grundsätzlich willkommen sind, begrüßen wir sehr. Jedoch sieht die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein ausreichendes Sprachniveau dieser Schüler als zwingend notwendig an, um die Qualität in der Pflegeausbildung weiterhin gewährleisten zu können.

### Was tun wir ?

Mit ihren Angeboten und Dienstleistungen reagiert die Freie Wohlfahrtspflege einerseits auf bestehende Missstände und versucht andererseits, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken (zum Beispiel dem Problem der zunehmenden psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen). Allein die Krankenhäuser leisten heute meist eine sektorenübergreifende Versorgung mit medizinisch-pflegerischen und sozialen Dienstleistungen (ambulante Versorgung, Altenpflegeeinrichtungen und Beratungsleistungen). Die Krankenhäuser sind zudem Teil des landesweiten Katastrophenschutz-Systems und sichern die medizinische Versorgung bei großen Schadensereignissen.

## Ein warmer Platz gegen die Kälte



Im Treff für Wohnungslose der Stadtmission Zwickau ist jeder willkommen. Der Treff hat täglich geöffnet und hält viele Angebote und Dienstleistungen „für das Tägliche“ bereit. Im gleichen Haus befindet sich auch die Beratungsstelle, die Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in allen Fragen unterstützt. Ein Wohnprojekt und eine Wohngemeinschaft bieten wohnungslosen Menschen, befristeten, möblierten Wohnraum, bis sie wieder eine eigene Wohnung haben. In der Wohngemeinschaft Franka finden auch Frauen übergangsweise ein Zuhause.

## 10. Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

### Situation der Wohnungslosenhilfe

In 62 Hilfeangeboten bei 41 Trägern werden wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen beraten und unterstützt. Grundlage dafür sind die im Rahmenvertrag für den Freistaat Sachsen unterzeichneten Leistungstypen „Kontakt- und

Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen“, „Ambulant Betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (ABW) sowie „Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“. Der Rechtsanspruch auf Hilfe ist in §§ 67-69 SGB XII verankert. Nachweislich gibt es dennoch zunehmend Menschen in Wohnungs-

not, unter anderem verursacht durch die Gesetzgebung SGB II sowie die eingestellte soziale Wohnraumförderung. 3.313 Mal wurde 2011 in Sachsen zwangsgeräumt, die Zahl der Wohnungen mit Mietpreisbindung verringerte sich von 56.525 im Jahr 2010 auf nur noch 31.925 in 2013.

Trotz des Rechtsanspruchs gibt es große Lücken: Straßensozialarbeit und Tagestreffs sind rar



und Beratungsstellen hauptsächlich in den Großstädten zu finden. Einzig das ABW wird dank der überörtlichen Kostenträgerschaft des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV) fast flächendeckend vorgehalten. Strukturzuwächse sind selten: Zuletzt wurde im Erzgebirgskreis ein Beratungsangebot aufgebaut.

Die Finanzierung der Hilfeangebote erfolgt durch die Kommune beziehungsweise den Landkreis, vereinzelt liegt eine Refinanzierung auf Grundlage einer Vereinbarung vor. Die Entgeltverhandlungen mit dem KSV gestalten sich oft so schwierig, dass die Anrufung der Schiedsstelle und gegebenenfalls Klageverfahren notwendig werden.

Die weitere Entwicklung der Wohnungslosenhilfe hängt eng mit der Weiterentwicklung der Wohnungs-, Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik zusammen. Erfahrungen der Wohnungslosenhilfe müssten in diese Politikbereiche einfließen, um eine wechselseitige Verschlechterung der Lage verhindern zu können. Die Kostenträger sind angehalten, wirkungsvolle Hilfe für Per-

### Politische Vorhaben im Koalitionsvertrag

sonen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auch in ihrem eigenen Interesse zu unterstützen. Das Ansinnen, die sächsische Sozialberichterstattung mit eigenständiger Erhebung zu wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen (nach neun Jahren Vakanz) wieder aufzunehmen, ist begrüßenswert. Dieser hoffentlich validen Statistik folgend, sollte eine bedarfsgerechte Wohnungslosenhilfe und Wohnungspolitik aufgelegt werden. Auch die Absicht, in den Wachstumsregionen verstärkt sozialen Wohnungsbau zu fördern und den Kommunen wieder mehr Belegungsrechte zu geben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt gilt es, sowohl rasch als auch passgenau zu handeln.

### Unsere Erwartungen – unser Beitrag

Das in der Verfassung für den Freistaat Sachsen verankerte Recht auf angemessenen Wohnraum (Artikel 7) ist umzusetzen und die jährlich 60 Millionen Euro

Bundesmittel aus dem Wohnraumförderungsgesetz sollten in Sachsen künftig in den sozialen Wohnungsbau fließen. Eine aktive Beteiligung des Sozialministeriums an einem politischen Wohnungsprogramm, das sich auf eine Sozialberichterstattung stützt, ist dringend geboten. Menschen in Armutslagen müssten dann auch tatsächlich Zugang zu diesem Wohnraum erhalten. Zudem dürfen sozialgesetzgeberische Leistungen dem Erhalt der Wohnung nicht länger zuwiderlaufen. Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft entsprechen häufig nicht der Wirklichkeit und auch Energiekosten sind im Regelsatz SGB II nur zu einem Bruchteil enthalten. Die Heizkostenpauschale sollte wieder eingeführt werden, die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege vorgehaltenen Angebote der Wohnungslosenhilfe vor Ort sollten bedarfsorientiert ausgebaut beziehungsweise erhalten bleiben. Unsere Expertise und unseren niedrigschwelligen Zugang zu den betroffenen Menschen setzen wir ebenso ein wie Instrumente, die wohnungslosen Menschen eine Stimme zur Selbstvertretung geben.



## 11. Armut und Schulden

### Wo stehen wir in Sachsen?

**A**rmut ist hierzulande nach wie vor ein großes Problem. Nach Erhebungen des Paritätischen Armutsberichts 2013 lebten im Jahr 2012 18,9 Prozent der Menschen in Sachsen unterhalb der Armutsgrenze. Damit gehört der Freistaat nach wie vor zu den fünf Bundesländern mit der höchsten Armutsgefährdung, auch wenn es einen Trend zur Verbesserung gibt. Besonders betroffen ist die Region Westsachsen, wo mit 22,2 Prozent fast ein Viertel der Einwohner arm

ist. Mit einer Armutsquote von 25,9 Prozent zählt Leipzig zu den Spitzenreitern unter den deutschen Großstädten.

Besonders prekär ist das Phänomen der Armut bei Menschen, die alleinerziehend oder arbeitslos sind oder Schulden haben. 29,3 Prozent der sächsischen Familien sind auf Grundsicherungsleistungen angewiesen (Bundesdurchschnitt 14,3 Prozent). Bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind es 52,9 Prozent.

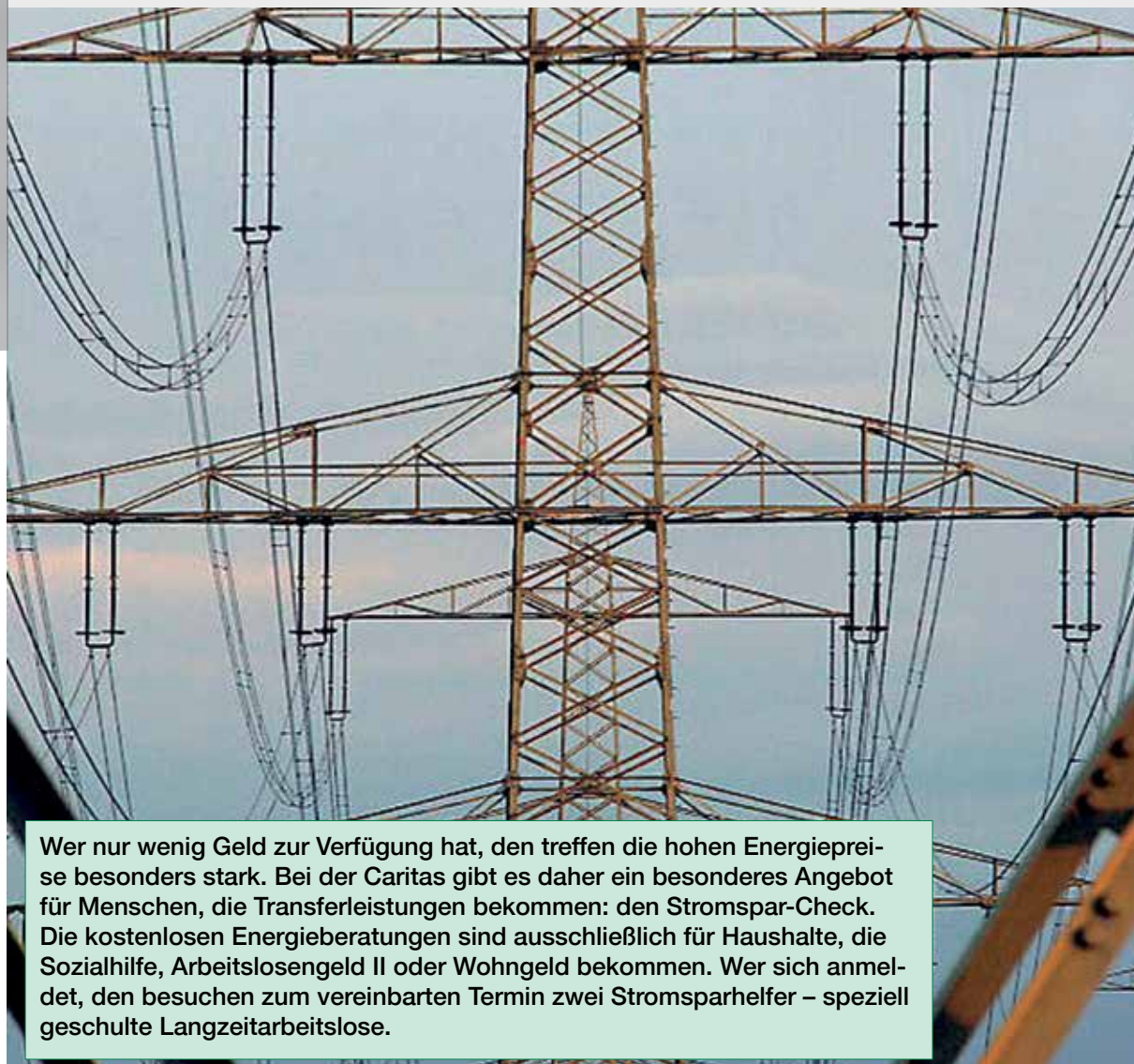
### Politische Vorhaben – notwendige Schritte

Anders als 2009 ist im Koalitionsvertrag von Union und SPD wieder der Begriff der Armut er-

wähnt, und ihre Bekämpfung wird als Aufgabe der Landespolitik beschrieben. Unter der Rubrik „Verbraucherschutz“ (Seite 80, Zeile 2674 f.) bleiben die Schuldnerberatungsstellen unerwähnt, die Insolvenzberatung anbieten. Die Insolvenzberatung wird zur Zeit als Projektförderung vom Sozialministerium finanziert. Um die nachhaltige Wirkung der Beratungen zu gewährleisten, ist die Überführung in eine Regelfinanzierung anzustreben. Dasselbe gilt auch für die Schuldner-/Insolvenzberatungen in den Justizvollzugsanstalten (vergleiche Ausführungen zu „Soziales“, Seite 40, Zeile 1600). In der Zusammenarbeit mit den Kommunen sollte eine flächendeckende, bedarfsgerechte und integrierte Schuldner-/Insolvenzberatung gewährleistet werden.



## Stromspar-Check



Wer nur wenig Geld zur Verfügung hat, den treffen die hohen Energiepreise besonders stark. Bei der Caritas gibt es daher ein besonderes Angebot für Menschen, die Transferleistungen bekommen: den Stromspar-Check. Die kostenlosen Energieberatungen sind ausschließlich für Haushalte, die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Wohngeld bekommen. Wer sich anmeldet, den besuchen zum vereinbarten Termin zwei Stromsparhelfer – speziell geschulte Langzeitarbeitslose.

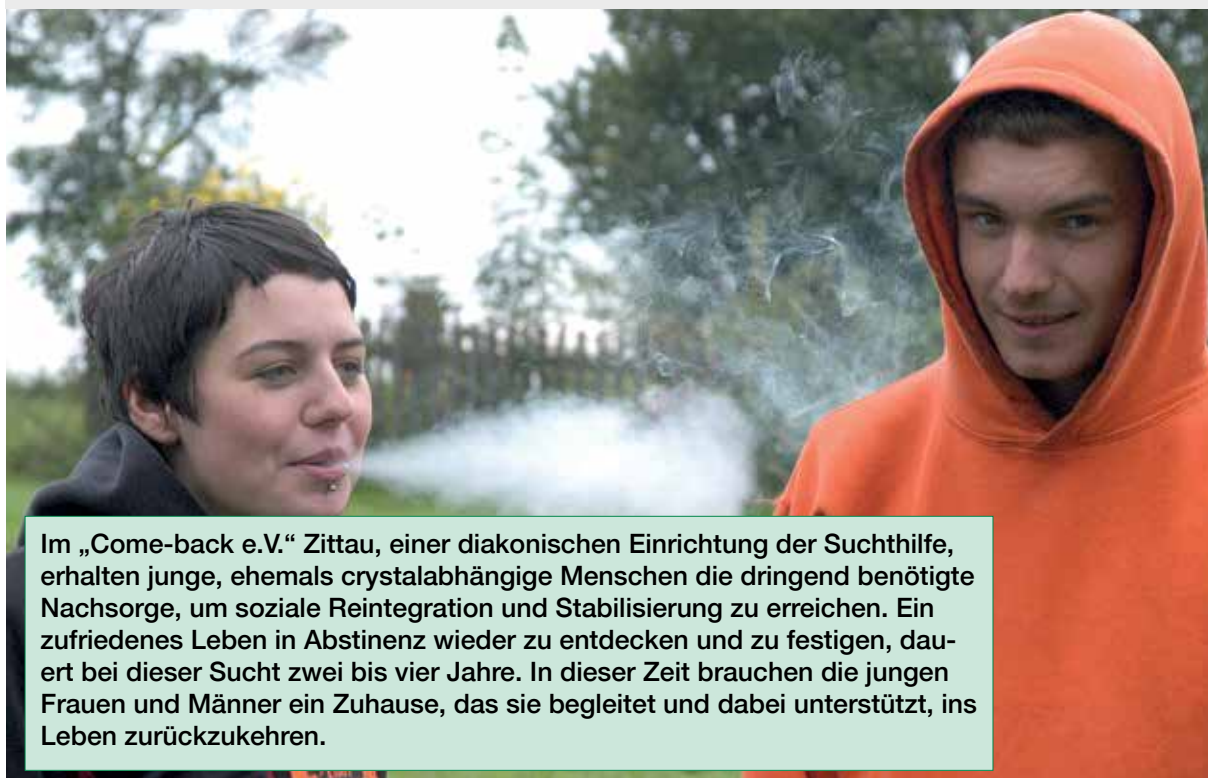
### Unsere Erwartungen – unser Beitrag

Die Freie Wohlfahrtspflege in Sachsen hatte bereits in ihrem Wohlfahrtsbericht 2010 gezielte Maßnahmen der Armutsbekämpfung gefordert. Soziale Daseinsvorsorge ist staatliche Aufgabe,

gleichwohl es den Einzelnen nicht aus der Verantwortung entlässt. Insbesondere die Förderung von Heranwachsenden ist für die Zukunftssicherung entscheidend. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege erwartet deshalb nicht nur eine angemessene Regelfinanzierung vor allem für Kinder aus so-

zial schwachen Familien, sondern besonders eine Sicherstellung der individuellen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder auch als Maßnahmen der Armutsprävention. Dazu gehören auch, die Förderung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu sichern.

## Zurückkommen ins Leben



Im „Come-back e.V.“ Zittau, einer diakonischen Einrichtung der Suchthilfe, erhalten junge, ehemals crystalabhängige Menschen die dringend benötigte Nachsorge, um soziale Reintegration und Stabilisierung zu erreichen. Ein zufriedenes Leben in Abstinenz wieder zu entdecken und zu festigen, dauert bei dieser Sucht zwei bis vier Jahre. In dieser Zeit brauchen die jungen Frauen und Männer ein Zuhause, das sie begleitet und dabei unterstützt, ins Leben zurückzukehren.

## 12. Sucht

### Bestandsaufnahme

**D**ie Daten des Jahres 2013 verweisen mit circa 27.000 Klienten in der ambulanten Betreuung und 23.291 stationären Suchtbehandlungen auf eine hohe Inanspruchnahme der Beratungs- und Behandlungsangebote der Suchtkrankenhilfe. In den sächsischen Krankenhäusern zählen Alkoholprobleme in der Rangfolge aller Erkrankungen zum zweithäufigsten Behandlungsgrund. Im Jahr 2012 wurden etwa 17.500 Fälle registriert, die Behandlungskosten von mehr als 120 Millionen Euro verursachen.

Trotz stetig wachsender Bedarfe und Anforderungen – allein 6.000 junge crystalabhängige Menschen sind dazugekommen – hat sich die Personalsituation in den Suchtberatungsstellen gegenüber den Vorjahren nicht verbessern können. Das hohe Suchtaufkommen erfordert jedoch zusätzliche personelle Ressourcen, um die Suchtkrankenhilfe/Suchtprävention zu stärken und suchtbetragene Störungen im Freistaat wieder langfristig zu reduzieren.

Die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind in den einzelnen Hilfebereichen sehr unterschiedlich. Die psychiatrische Regelbehandlung erfolgt überwiegend über Leistungen der Krankenkassen. Die medi-

zinische Rehabilitation in den Fachkliniken erfolgt überwiegend über die Rentenversicherung. Die Suchtberatung wird kommunal finanziert, wobei eine Zuwendung des Freistaates an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt. Die Selbsthilfeverbände werden im geringen Umfang mit freiwilligen Leistungen der Rentenversicherung, Krankenversicherung oder auch der Kommune des Freistaates finanziert.

Die aktuelle Herausforderung ist derzeit das rasante Anwachsen Crystal-Abhängiger – sie stellen aktuell 22 Prozent aller Klienten, die eine Beratungsstelle aufsuchen, binden aber aufgrund ihres mit der Sucht verbundenen Krankheitsbildes und ihrer Familiensituation sehr viel höhere



Kapazitäten. Alkoholranke Menschen werden oft verdrängt. Und das obwohl nach wie vor über 60 Prozent aller Klienten alkoholabhängig sind. Im Jahr 2013 konnten 1.294 Alkohol Klienten in den Suchtberatungsstellen weniger beraten und behandelt werden als im Jahr 2012.

### Was der Koalitionsvertrag sagt

Das Arbeitsfeld der Suchtkranken Hilfe ist in nahezu allen seinen Facetten aufgenommen. Ein separates Kapitel Drogen- und Suchthilfe ab Seite 60 nennt die wesentlichen und zukünftigen Herausforderungen: Der entscheidende Punkt ist eine flächendeckende, ausreichende Beratungslandschaft und deren auf Dauer angelegte finanzielle Ausstattung. Auch Aufklärungsprojekte sowie die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für eine bessere personelle Grundausstattung

der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sind genannt. Ebenfalls erwähnt werden die notwendigen Veränderungen in stationären Einrichtungen und der suchtspezifischen Eingliederungshilfe (CMA – für Jüngere unter 35 Jahre) mit Drogengebrauch, sowie die notwendige investive Finanzierung. Eine engere Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Sozialämtern mit Beratungs- und Therapieeinrichtungen der Suchthilfe wird als notwendig erachtet. Ebenso ist die Bedeutung der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren benannt. Im Kapitel „Gesundheit“ finden Kinder von suchtkranken Eltern eine besondere Beachtung. Das Kapitel „Innere Sicherheit und Polizei“ erwähnt neben der Strafverfolgung der Rauschgiftkriminalität auch notwendige Maßnahmen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe.

Immer mehr junge Menschen greifen zu Crystal, die Zahlen der

### Was wir erwarten und was wir tun

Erkrankten, die von sich aus Hilfe suchen, haben sich seit 2009 von 1.494 auf 4.262 verdreifacht. Aber nach wie vor gibt es in Sachsen keine Aufstockung der Hilfen im bisherigen System der Suchtkranken Hilfe. Das heißt, derzeit werden 6.000 überwiegend junge Menschen mitversorgt, aber zu Lasten anderer Abhängigkeitskranker, für die dann keine ausreichenden Möglichkeiten der Hilfe und Therapie mehr zur Verfügung stehen. Das größte Problem aber ist, dass es für die Zeit nach Entgiftung und Therapie, also gerade in der für crystal-erkrankte Menschen so wichtigen Zeit der Nachsorge, überhaupt keine Angebote der Sozialhilfeträger gibt. Hier erwarten wir dringend Abhilfe. Mindestens 50 stationäre Nachsorgeplätze speziell für crystalgeschädigte junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren müsste es geben.

## 50 Jahre alt und noch immer voller Jugend



Jugendliche und ältere Menschen nutzen ihre Chance und engagieren sich in einem Freiwilligendienst. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist dabei am beliebtesten und ermöglicht seit mehr als 50 Jahren Spaß und Lebenserfahrung zu verbinden. Dabei begleitet und beraten werden Freiwillige sachsenweit von rund 50 Trägern. Einer davon ist die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, die aktuell mehr als 500 Freiwillige und etwa 380 Einsatzstellen in Sachsen, Polen und Tschechien beim erfolgreichen Freiwilligeneinsatz unterstützt.

## 13. Freiwilligendienste

**F**reiwilligendienste erfahren in den letzten Jahren einen großen Zuspruch. Junge und ältere Bürgerinnen und Bürger nutzen die Möglichkeiten, sich verbindlich für einen festen Zeitraum im Kultur-, Sozial- oder Bildungsbericht zu engagieren. Motivationen dafür sind sowohl der Einsatz für andere und ein inhaltliches Thema, als auch der Wunsch sich persönlich weiterzuentwickeln oder für den weiteren Lebensweg

neu zu orientieren. Auf der anderen Seite sind die Freiwilligen eine willkommen Unterstützung für die Einrichtungen und Träger. Engagierte Menschen ermöglichen ein mehr an Qualität, da sie oft jene Aufgaben übernehmen, die durch das Stammpersonal nicht umgesetzt werden können. Das reicht von den zusätzlichen Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen, die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bis hin zur selbstständigen Gestaltung von kleinen Bildungsinhalten oder schlicht die Präsenz als Mensch und Zuhörer.

Die Regierungsparteien räumen den Freiwilligendiensten in ihrem Koalitionsvertrag ein eigenes Kapitel ein und unterstreichen damit den hohen Wert dieser Form des Engagements für den Freistaat Sachsen. Zudem erfreut die Zusage für eine fortlaufende Unterstützung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Freiwilligendienste für kleinere Träger und Initiativen durch die Förderung bei Eigenanteilen zugänglich zu machen, erweitert die Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige.



lige und ermöglicht einem breiteren Kreis zivilgesellschaftlicher Akteure den Freiwilligeneinsatz.

Kritisch zu sehen ist hingegen die Absicht, den Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) im Bundesfreiwilligengesetz zu regeln. Hierbei steht nicht nur der Verlust des zivilgesellschaftlichen Charakters des FDaG zu befürchten, sondern auch die Zunahme an bürokratischem Aufwand. Die bestehende Regelung des FDaG ist demgegenüber vorzuziehen. Das Vorhaben, Freiwilligendienste auf eine anschließende Berufsausbildung anzurechnen lehnt die Freie Wohlfahrtspflege nicht generell ab. Dennoch weist sie Vorhaben, die den Freiwilligendienst vom Format zivilgesellschaftlichen Engagements hin zur Vorstufe formaler Bildung ausrichten, strikt zurück. Insbesondere für junge Menschen müssen Freiwilligendienste den Charakter einer er-

gebnisoffenen Orientierungsphase behalten.

### Was muss in Zukunft geschehen

Die Förderung von Freiwilligendiensten ist fortzuführen ohne den bürokratischen Aufwand für die Träger zu erhöhen. Diesbezüglich ist die Verlagerung des FDaG auf die Bundesebene zu überdenken und vielmehr eine Absenkung bürokratischer Anforderungen des Bundesfreiwilligendienstes auf das Niveau des FDaG umzusetzen.

Die Förderung des Eigenanteils für sogenannte ‚kleine Einsatzstellen‘ ist so umzusetzen, dass diese zur freien Trägerwahl befähigt werden. Von der Unterstützung müssen jene Einsatzstellen profitieren, die andernfalls keine Finanzierung für Freiwilligendienste erhalten können. Ein gangbarer

Weg ist die Aufnahme von Freiwilligendiensten in die überörtliche Jugendhilfeplanung.

### Was wir tun

Als Träger von Freiwilligendiensten und Anbieter von Einsatzstellen ist die Freie Wohlfahrtspflege fortwährend bestrebt, die Qualität für Freiwillige sowie für Einrichtungen und Dienste zu sichern und weiterzuentwickeln. Seit mehr als 20 Jahren setzen wir Freiwilligendienste in Sachsen erfolgreich um. Daher verfügen wir sowohl über Erfahrungswissen als auch über die fachliche Anforderungen an gelingende Freiwilligendienste. Die Freie Wohlfahrtspflege steht Politik und Verwaltung als Partner für die künftigen Vorhaben zur Seite. Leitend für unser Handeln bleibt, die Freiwilligendienste als zivilgesellschaftliche Form des Engagements zu bewahren.



## Zivilgesellschaft anerkannt

### Der Freistaat Sachsen und die Freie Wohlfahrtspflege unterzeichneten im Jahr 2014 erstmals eine Grundsatzvereinbarung

Eine gemeinsame Vereinbarung über ihre Zusammenarbeit haben am 27. August 2014 die Sächsische Staatsregierung und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden unterzeichnet. Damit stellt Sachsen erstmals seit der Friedlichen Revolution die Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege auf eine vertragliche Grundlage.

„Die Vereinbarung mit dem Freistaat dokumentiert unseren Beitrag für die Entwicklung des Sozialen in Sachsen und die Erhaltung des sozialen Friedens im Land“, so AWO Landesgeschäftsführer und Vorsitzender der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, Karlheinz Petersen. Ziel des Vertrages sei unter anderem, das Zusammenwirken des Landes und der Freien Wohlfahrtspflege in der sozialen Arbeit zu vertiefen und abzustimmen, die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zu fördern und sie bei der Erbringung von sozialen Dienstleistungen zu unterstützen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisteten seit ihrer Gründung oder Wiedergründung nach 1990 einen erheblichen Beitrag bei der Mitgestaltung sozialpolitischer Entwicklungen und Rahmenbedingungen, so Petersen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sei dies in

Sachsen aber nie offiziell vereinbart worden. Der Vertrag sei deshalb nicht nur eine Wertschätzung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, sondern nach langen Verhandlungen auch ein Meilenstein für den Umgang des Freistaats mit der organisierten Zivilgesellschaft im Sozialbereich.

Gegenseitige Anerkennung findet mit der Vereinbarung auch das Spannungsfeld aus Partnerschaft zwischen Staat und Wohlfahrt bei der Gestaltung der Sozialpolitik und der traditionellen Anwaltsfunktion der Verbände, die natürlicherweise auch eine Kultur des Konflikts und Widerspruchs hervorbringt.

„Wir treten unserem Selbstverständnis nach für diejenigen ein, deren leisere und schwächere Stimmen sonst leicht überhört werden“, so Karlheinz Petersen. „Wir sind davon überzeugt, dass Partnerschaft und Anwaltsfunktion gut vereinbar sind, bringt doch oft die unterschiedliche Perspektive Politik voran. Gerade Sozialpolitik muss den Blickwinkel der Betroffenen, der Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierten mit einbeziehen, um Menschen passgenau zu unterstützen und zur Selbsthilfe zu befähigen.“

Sozialpolitik in Sachsen. Bestandsaufnahme und Perspektiven.  
Wohlfahrtsbericht 2014 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen  
Herausgeber: Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen  
Vorsitzender: Karlheinz Petersen (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Ines Vogel (Leitung), Sigrid Winkler-Schwarz,  
Alexander Löcher, Thomas Neumann, Andreas Schuppert

Satz: Andreas Schuppert  
Fotos: Pressestellen der Wohlfahrtsverbände,  
DCV/KNA/Opitz/Giersch  
Druck: Lißner-Druck, Dresden

[www.liga-sachsen.de](http://www.liga-sachsen.de)



Alle Menschen in Sachsen sollen in sozialer Sicherheit aufwachsen, leben und alt werden können. Dafür übernehmen wir gemeinsam Verantwortung. Gesellschaftliche Veränderungen erfordern eine beständige, maßgeschneiderte und innovative Sozialpolitik. Deshalb nehmen wir aktiv Einfluss auf die sozialen Leistungsangebote, pflegen Partnerschaften mit allen zivilgesellschaftlichen Akteuren und entwickeln gemeinsam tragfähige Lösungen. Wir bekennen uns zu Subsidiarität, Solidarität und Generationengerechtigkeit und werden die Partnerschaft zwischen Freistaat und Zivilgesellschaft nach diesen Prinzipien bekräftigen. Dazu werden wir – gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfe, Leistungserbringern und Kostenträgern – in dieser Legislaturperiode ein Leitbild über die Grundsätze sächsischer Sozialpolitik und die Aufgaben von Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand erarbeiten.

Koalitionsvertrag zur Bildung der Sächsischen Landesregierung 2014, S. 48